

Landesdelegiertentagung der FW-Wählergruppe in Allersberg Freie Wähler fordern Stärkung der Bezirke

VERWALTUNGSJURIST DR. HOFMANN-HOEPPEL STELLT RECHTSGUTACHTEN ZU DEN BAYERISCHEN BEZIRKEN VOR

Von Michael Fischl, FW-Landesgeschäftsführer

Die Diskussion um die Zukunft der bayerischen Bezirke stand im Mittelpunkt der Landesdelegiertentagung der FW-Wählergruppe, die Anfang Oktober in Allersberg (Landkreis Roth) abgehalten wurde. Der Verwaltungsrechtler Dr. Jochen Hofmann-Hoepfel stellte auf der Versammlung sein von den Freien Wählern in Auftrag gegebenes Gutachten vor.

Hofmann-Hoepfel bezeichnete es als unbestreitbare Tatsache, dass die finanzielle Belastung der Kommunen unter verfassungsrechtlichen Rücksichten, sprich dem Verhältnis der für die Erfüllung übertragener Aufgaben oder Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich zur Verfügung stehenden Mittel zu den für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben vorhandenen Mitteln, seit langer Zeit nicht mehr hinnehmbar sei. Daran ändere auch die staatliche Mittelaufstockung für die Bezirke bezüglich der Ausgleichsleistungen nach Art. 15 Finanzausgleichsgesetz (FAG) von 281 Millionen Euro im Jahr 2001 über 300 Millionen 2002 bzw. 440 Millionen Euro 2004 auf zuletzt 540 Millionen Euro für das Jahr 2005 nichts. Damit würden nur rund 30 Prozent der Bezirksausgaben durch den Finanzausgleich zwischen Freistaat und Kommunen gedeckt. Den überwiegenden Teil der Ausgaben hätten nach wie vor über die Bezirksumlagen die Landkreise und kreisfreien Städte sowie mittelbar über die Kreisumlagen die Städte und Gemeinden zu tragen.

Verfassungsrechtlichen Rechtsbehelfen gegen die Systematik wie die Einzelregelungen des FAG räumte der Jurist vor dem Hintergrund des seit 01.01.2004 strikt geltenden Konnexitätsprinzips gute Erfolgsaussichten ein. Er verwies auf den in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte anerkannten Grundsatz einer „angemessenen

Finanzausstattung“ der kommunalen Gebietskörperschaften. Von der Erfüllung dieses Grundsatzes könne nur dann gesprochen werden, wenn nach Deckung der Ausgaben für die Erfüllung der Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches sowie der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten noch Spielraum zur Übernahme und Ausgestaltung freier Selbstverwaltungsaufgaben verbleibe. Der Verwaltungsjurist mahnte deshalb eine grundsätzliche Aufgabenreform unter Beachtung des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips an.

Über den Finanzausgleich werden nur 30 % der Ausgaben gedeckt

Hofmann-Hoepfel kritisierte den Vorschlag des bayerischen Innenministers, Aufgaben der Bezirke auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verlagern. Beckstein drücke sich nicht nur vor der Darstellung der tatsächlichen finanziellen Situation der sieben bayerischen Bezirke und der Auswirkungen der von ihm vorgeschlagenen Aufgabenübertragungen auf die Finanzen der Landkreise und kreisfreien Städte. Sein Vorschlag werde auch dem verfassungsrechtlich geltenden Konnexitätsprinzip in keiner Weise gerecht, da Aufgaben- und Ausgabenverantwortung entgegen politischer Absichtsbekundungen nicht zusammengeführt und staatliche Mittelzuweisungen für den Vollzug der an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragenen neuen Aufgaben nicht zur Verfügung gestellt würden. Die in der Diskussion befindlichen Lösungsvorschläge, die die Veränderung des Aufgabenzuschnitts der bayerischen Bezirke durch „Herabzonung“ von Teilaufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger vorsehen, bezeichnete der Jurist als unter finanzverfassungsrechtlichen Rücksichten wie unter Beachtung des Grundsatzes

der Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung sowie der Notwendigkeit der Bündelung von Zuständigkeiten zur Effektivierung von Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten absolut defizient. Gegen die „Herabzonung“ bezirklicher Aufgaben in Vollzug des Einzelplans 4 (Sozialhilfevollzug) auf örtliche Sozialhilfeträger spreche sowohl der zu erwartende erhöhte Personalaufwand als auch ein erhöhter Sachaufwand, v.a. für die EDV-Verwaltung. Auch einer Auflösung der Bezirke stand Hofmann-Hoepfel kritisch gegenüber. Er verwies auf die hohen verfassungsrechtlichen Hürden und auf die Instituts-garantie für die Bezirke. Man könne wohl den Aufgabenzuschnitt der Bezirke verändern, nicht aber die Bezirke an sich abschaffen.

Als sinnvollsten auf dem Markt befindlichen Reformvorschlag für die Zukunft der Bezirke nannte Hofmann-Hoepfel eine Ausarbeitung des Verbands der Bayerischen Bezirke, die sowohl die Abgabe einzelner Zuständigkeiten nach unten als auch das Heraufzoomen und damit die Bündelung von Zuständigkeiten nach oben zu den Bezirken vorsieht. So könnte die Bündelung sämtlicher Formen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder der Zuständigkeiten im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu spürbaren Kostensenkungen führen, wie Beispiele aus anderen Bundesländern zeigten. Auch die Integration der staatlichen Bezirksregierungen in die Bezirke hielt Hofmann-Hoepfel für überlegenswert. Organisationsrechtlich hätte die Integration der staatlichen Bezirksregierungen in die Bezirke die Konsequenz, dass der neu gestaltete Selbstverwaltungskörper „Bezirk“ vergleichbar der Ausgestaltung der staatlichen Landratsämter einerseits „Bezirksbehörde“ zur Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, andererseits Staatsbehörde zur Wahrnehmung der gesetzlich

erweiterten Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises wäre. Laut Hofmann-Hoepfel wäre bei dieser Integrationslösung mit Einspareffekten zu rechnen. Bei einer Eingliederung der Bezirksregierungen in die Bezirke hält er die Wahl des Bezirkstagspräsidenten unmittelbar durch das Volk für erforderlich.

Die Freien Wähler werden in den nächsten Wochen das Bezirksthema weiter intensiv diskutieren. Die Delegierten haben auf der Ta-

gung in Allersberg für die weitere Erörterung folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Freien Wähler sprechen sich für eine Stärkung der Bezirke aus (u.a. durch Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Bezirke im Rahmen einer neuen Verwaltungsreform)
2. Die Finanzierung der Bezirke muss geändert werden. Der Staat muss für mindestens fünfzig Prozent der Ausgaben aufkommen.

3. Verschlinkung/Synergie- und Einspareffekte: Die Bezirksregierungen werden mit den Verwaltungen der Bezirke fusioniert.
4. Volkswahl für die Bezirksebene: Der Bezirkstagspräsident ist vom Volk zu wählen.
5. Nur wenn die Punkte 1 – 4 nicht erfüllt sind: Abschaffung der Bezirke. Voraussetzung: Der Staat übernimmt die bislang von den Bezirken wahrgenommenen Aufgaben und auch die Finanzierung dieser Aufgaben.

Neue BKB-Geschäftsstelle in Thurnau eingeweiht

Die Geschäftsstelle des Bildungswerks für Kommunalpolitik Bayern e.V. (BKB) befindet sich seit 1. September 2005 im oberfränkischen Thurnau. Mit Frau Gabriele Förster haben nun alle an kommunalpolitischer Bildung Interessierten eine neue Ansprechpartnerin, mit der sie telefonisch, per Fax oder per Email Kontakt zum BKB aufnehmen können.

BKB-Vorsitzender Volker Heiduk und Bildungsleiterin Waltraut Wellenhofer luden zur Vorstandssitzung mit Einweihung der Geschäftsstelle nach Thurnau ein. Der stellvertretende BKB-Vorsitzende Klaus Förster begrüßte die Gäste, unter ihnen den Kulmbacher Landrat Klaus Peter Söllner. Förster erläuterte, dass das BKB bei Seminaren mit derzeit weit über fünfzig kommunalen Fachthemen auf die Unterstützung vieler namhafter Referenten zurückgreifen könne. Gleiches gelte für die Erstellung von Fachliteratur. Großer Beliebtheit erfreuten sich die stets vor Ort abgehaltenen Seminare besonders bei kommunalen Mandatsträgern und bei an einem kommunalen Mandat Interessierten. Aber auch, wenn beim Bürger der Schuh drücke, weil er nicht nachvollziehbare Bescheide seiner Gemeinde erhalte oder mit Begriffen wie Erschließung oder Herstellungsbeitrag und den Vorgehensweisen bei Bürgerentscheiden durch blanke Gesetzestexte überfordert sei, leiste das BKB im Rahmen von Informationsveranstaltungen allgemeine Hilfestellung.

Besonders freute die Vorstandschaft, dass bei dem aufwendigen Umzug von Markttheidenfeld, in der sich bislang die Geschäftsstelle befand, nach Thurnau und bei der Büroausstattung kaum Kosten entstanden, da sich einmal mehr das ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft zur Mithilfe im FW-Kreisverband Kulmbach zeigte. So waren es u. a. die Mainleuser Firmen Bosch und Hohner, die für einen reibungslosen Ablauf aller Elektro- und Telefoninstallationen sorgten. Die Orga-



Die Einweihung der neuen BKB-Geschäftsstelle in Thurnau feierten: vorne v.l. Heinrich Bosch, Gabriele Förster, BKB-Bildungsleiterin Waltraut Wellenhofer; stellvertretender BKB-Vorsitzender Klaus Förster und Herbert Pieper; hinten: BKB-Schatzmeister Michael Schmitz, Roland Neidhart, Jürgen Lorenz, Landrat Klaus Peter Söllner und FW-Bezirksjustiziar Peter Meyer

nisation lag bei Herbert Pieper, Vorsitzender der Freien Wähler Mainleus. Malermeister Roland Neidhart aus Lindau, Gemeinde Trebgast, führte alle Innenrenovierungsarbeiten durch und war für die Raumgestaltung verantwortlich, während Harald Fuchs gegen die kleinen Tücken bei der Neukonfiguration der Computer einen erfolgreichen Kampf führte. Beim Transport des Mobilars halfen neben Neidhart auch noch der FW-Bezirksjustiziar Peter Meyer aus Hummeltal und Jürgen Lorenz von der Spedition JüloTrans aus Thurnau mit. Auch an dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott an alle ehrenamtlichen Helfer!

Viele freiwillige Helfer machten den reibungslosen Umzug möglich

Auch Landrat Klaus Peter Söllner freute sich über den neuen Arbeitsplatz in Thurnau und begrüßte es sehr, dass durch den freiwilligen Einsatz der fleißigen Helfer erhebliche Mittel eingespart werden konnten, die dafür der Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Er hob in seinem Grußwort die Bedeutung der Bildungs- und Informationsarbeit für die kommunalen Mandatsträger hervor. Der Schatzmeister des

Bildungswerkes und zugleich Betreuer des Internetauftritts, Michael Schmitz aus dem mittelfränkischen Abenberg, wies in seinem Grußwort darauf hin, dass über die Arbeit und das Seminarprogramm des Bildungswerkes im Internet unter www.bkb-bayern.de nachgelesen werden kann.

Bildungsleiterin Waltraut Wellenhofer bedankte sich bei allen Mitwirkenden mit kleinen Aufmerksamkeiten und lobte die gute Organisation. Ihrem obersten Anliegen, den Dienstbetrieb des Bildungswerkes trotz des gesamten Umzuges lückenlos fortzuführen, sei in vollem Umfang Rechnung getragen worden. Besonders dankte sie der Betreuerin der Geschäftsstelle, Gabriele Förster, die sich bei allen Detailarbeiten in hohem Maße ehrenamtlich eingesetzt habe. Durch ihr Zutun hätte

es bei den gesamten Ummeldungen und der Umstellung von Logistik und Kommunikation keinerlei Unterbrechungen gegeben, so Wellenhofer. Darüber hinaus habe Frau Förster bei der Gestaltung der Arbeitsräumlichkeiten eine geschickte Hand bewiesen.



Gabriele Förster steht Ihnen in der neuen Geschäftsstelle zu allen Fragen rund um das BKB zur Verfügung.

Frau Förster erreichen Sie in der neuen BKB-Geschäftsstelle unter:

Telefon 0 92 28 - 9 96 95 67

Fax 0 92 28 - 9 96 95 66

Email bkb-bayern@t-online.de

Finger weg von der Stichwahl

DER ZWEITE WAHLGANG IST ZUR ERMITTLUNG DES WÄHLERWILLENS UNERLÄSSLICH

Von Michael Fischl, FW-Landesgeschäftsführer

Das bayerische Kommunalwahlrecht zählt zu den Prunkstücken unserer politischen Ordnung. Mit den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens und der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten gibt es den Bürgerinnen und Bürgern Einfluss- und Auswahlmöglichkeiten, die für die kommunalen Wahlordnungen vieler Bundesländer Vorbildcharakter hatten und haben. Unser kommunales Wahlrecht hat sich über Jahrzehnte bewährt ist von den Bürgern voll angenommen worden.

Leider hat der bayerische Innenminister Günther Beckstein nun zum zweiten Mal nach 2000 den Versuch gestartet, mit der Stichwahl ein Kernstück dieses Wahlrechts abzuschaffen. Im Jahr 2000 hatte er nicht zuletzt nach vehementen Protesten der Freien Wähler, die bei Umsetzung seines Vorhabens mit einem Volksbegehren gedroht hatten, klein beigegeben. Auch dieses Mal haben ihn die Proteststürme der FW und der Oppositionsparteien im bayerischen Landtag, die verheerenden Kritiken in der bayerischen Presse und vielleicht auch die nahende Bundestagswahl zum Rückzug bewogen.

Beckstein hatte seinen Vorstoß vor allem mit vier Punkten begründet: dass bei der Stichwahl ohnehin fast immer der Sieger des ersten Wahlgangs gewinnen würde, dass die Wahlbeteiligung stark zurückgehen würde, dass der zweite Wahlgang hohe Kosten verursachen würde und dass schließlich die Direktkandidaten bei Bundes- und Landtagswahlen auch nur mit relativer Mehrheit gewählt würden.

Stichwahlen kosten kaum Geld

Nehmen wir die vom Innenminister vorgebrachten Gesichtspunkte genauer unter die Lupe. Bei den Kommunalwahlen 2002 gab es in 217 Städten und Gemeinden sowie in sieben Kreisen Stichwahlen. In über zehn Prozent der bayerischen Kommunen konnte also im ersten Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit erringen. In immerhin 58 dieser 217 Stichwahlen – dies entspricht ca. 27 Prozent aller Stichwahlen – setzte sich nicht der Kandidat durch, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten hatte. Besonders bei Stichwahlen, an denen kein Amtsinhaber beteiligt war, gelang es vielen Bewerbern, die im ersten Wahlgang noch zurücklagen, das kommunale Amt zu erobern.

Die Wahlbeteiligung lag bei den meisten Stichwahlen zwischen 55 und 91 Prozent. Wohl sank die Wahlbeteiligung zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang bei den Bürgermeisterwahlen im Schnitt um 4,5 Pro-



zent, bei Landratswahlen um 11,8 Prozent. Verglichen mit der Wahlbeteiligung in Kommunen, in denen der Wahlausgang bereits vor dem ersten Wahlgang klar absehbar war, sind dies aber immer noch hervorragende Beteiligungswerte.

Über das „Argument“ der Kosten schütteln nicht nur die Freien Wähler, sondern selbst Bürgermeister der CSU den Kopf. Der FW-Landesvorsitzende Armin Grein rechnete nach, dass 2002 die Stichwahl in seinem Landkreis Main-Spessart pro Einwohner gerade mal 41 Cent gekostet hat. In vielen Kommunen werden die freiwilligen Wahlhelfer längst nicht mehr bezahlt. Und selbst dort, wo sich die Wahlhelfer noch über eine kleine finanzielle Aufmerksamkeit freuen dürfen, sind die maximal alle sechs Jahre einmal anfallenden Kosten nicht der Rede wert.

Kommunale Amtsträger legen auf Legitimation mit absoluter Mehrheit größten Wert

Bleibt noch der Verweis auf das Landtags- und Bundestagswahlrecht. Der Innenminister verschweigt hier tunlichst, dass es sich bei beiden Wahlen in erster Linie um sog. Parteienwahlen handelt, während es bei Bürgermeister- und Landratswahlen genau anders herum ist: Hier stehen die Kandidaten im Mittelpunkt. Zudem geht es bei Bundestags- und Landtagswahlen darum, durch eine Verhältniswahl Mehrheiten in den Parlamenten zu generieren. Dies wird durch den deutlichen Wahlerfolg einer Partei, meist aber nur durch Koalitionen erreicht. In der Bürgermeister- oder Landratswahl sind die Kandidaten aber darauf angewiesen, die Mehrheit der Wähler persönlich hinter sich zu sammeln.

Die Argumente des bayerischen Innenministers sind nicht stichhaltig. Nicht umsonst vermutete z.B. der Kommentator der Süddeutschen Zeitung, dass der bayerische Innenminister mit seinem Plan zur Abschaffung der Stichwahlen nur die Vormachtstellung der CSU in Bayern zementieren wolle, um seine Partei per Gesetzesänderung vor schwierigeren Zeiten zu schützen.

Stichwahlen sind zur Ermittlung des Wählerwillens unerlässlich. Da bei einer Kandidatur von mehreren Bewerbern unklar ist, zu wem die Anhänger der nach dem ersten Wahlgang ausgeschiedenen Bewerber tendieren, wäre der Wegfall der Stichwahl für unsere Demokratie schädlich. Ohne Stichwahl könnte ein Bewerber gegen die Mehrheit der Bevölkerung Bürgermeister oder Landrat werden. Auf die Legitimation mit absoluter Mehrheit legen deshalb die kommunalen Amtsträger – egal welcher politischer Couleur – stets größten Wert. Der Volkssouverän muss mit Mehrheit repräsentiert sein – an dieser Grundregel unserer Demokratie darf nicht gerüttelt werden!

Kommunalwahlen brauchen ihren eigenen Wahltermin

Sowohl aus politischen als auch rechtlichen Gründen lehnen die Freien Wähler die nach wie vor bestehenden Ambitionen Becksteins ab, die kommunalen Zwischenwahlen, also die Wahlen nach Rücktritt oder Tod eines Amtsinhabers, generell mit der dann als nächstes anstehenden landesweiten Wahl zusammenzulegen. Schon heute stehen die Kommunalwahlen häufig zu sehr unter bundes- oder landespolitischen Vorzeichen. Die starke Stellung der Kommunen erfordert einen eigenen Wahltermin – sonst stehen die Kommunalwahlen bald ganz im Schatten der Bundestags- und Landtagswahlen.

Außerdem sieht das bayerische Kommunalwahlgesetz beim Ausscheiden eines Bürgermeisters oder Landrats eine maximale Vakanz von drei Monaten vor, binnen der ein Nachfolger gewählt werden muss. Eine längere Vakanz ist den Bürgern der betroffenen Kommune nicht zuzumuten. Auch eine von oben zwangsverordnete Zusammenlegung einer Außerturnus-Wahl mit der nächsten landesweiten Kommunalwahl lehnen die Freien Wähler entschieden ab. Jeder Mandatsträger muss die Möglichkeit haben, seine Ziele innerhalb seiner sechsjährigen Wahlperiode zu verwirklichen und nicht nur bis zu den nächsten allgemeinen Kommunalwahlen. Dies ist schon aus Gleichheitsgründen gegenüber den anderen kommunalen Mandatsträgern erforderlich.

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e. V. und FW Landesverband Bayern, Adenauerplatz 7, 97828 Marktheidenfeld
 Verantwortliche Bildungsleiterin: Waltraut Wellenhofer, Wiesental 23, 86399 Bobingen, mit Redaktionsteam, E-mail: Waltraut_Wellenhofer@gmx.de
 Druck: Schüll Druck und Verlag, Postfach 12 16, 97821 Marktheidenfeld

FW-Landesvorsitzender Armin Grein erhielt den Bayerischen Verdienstorden

Armin Grein, Landrat in Main-Spessart und Landesvorsitzender der Freien Wähler Bayerns, ist mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet worden.

1972 wurde der damaligen Hauptschullehrer zum Bürgermeister von Marktheidenfeld gewählt. Damit begann eine überaus erfolgreiche politische Laufbahn, die ihn 1984 an die Spitze des Landkreises Main-Spessart führte und zu zahlreichen Ehrenämtern im gesellschaftlichen und sozialen Bereich. In den weit über 30 Jahren seines politischen

Engagements hat Grein die wirtschaftliche und politische Entwicklung im Raum des gesamten Untermaines wesentlich geprägt und mitgestaltet. Armin Grein hat aber auch die FREIEN WÄHLER in Bayern aufgebaut und sie als Vorsitzender seit ihrer Gründung vor 27 Jahren zu dem gemacht, was sie heute sind: Eine landesweite politische Kraft als bürgerliche Alternative zur Alleinherrschaft der CSU.

Der Bayerische Verdienstorden ist der höchste Verdienstorden des Freistaates Bay-

Über die Ordensverleihung freuten sich (v.l.n.r.) Johannes Reile, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistages, FW-Landesvorsitzender Armin Grein, Gattin Martha, Landrat Norbert Kerker (Miesbach) und Frau Reile



ern. Er wird vom Bayerischen Ministerpräsidenten als „Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk“ verliehen. Geschaffen wurde der Orden am 11. Juni 1957 durch das Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden. Seit seiner Stiftung wurde der Bayerische Verdienstorden an rund 4.800 Personen verliehen. Laut Gesetz ist die Zahl der lebenden Ordensträger auf 2.000 Personen begrenzt.

SEMINARKALENDER 3/2005

Termin	Referent	Thema	Veranstaltungsort
Oktober			
22.10. Sa	K. Wamser	Grundlagen des Beitrags- und Gebührenrechts/Kommunalabgabenrechts, in Roding	Oberpf.
22.10. Sa	P. Meyer	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, in Großwallstadt	Ufr.-West
22.10. Sa	M. Schneider	Dorferneuerung in Theorie + Praxis	Mfr.
23.10. So	Kl.Seminar	Die private Altersvorsorge und ihre Bedeutung für die Kommunen, in Stadtbergen-Deuringen	Schwaben
28.10. Fr	U. Wagner	Die Bayerische Bauordnung - Ausgleichsflächen, in Markt-Wald	Schwaben
28.10. Fr	H. Kleiber	Hartz IV und seine Auswirkungen auf die Kommunen, in Poing	Obb.-West
29.10. Sa	P. Meyer	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	Ufr.-Ost
November			
05.11. Sa	A. Schmitz	Kommunikationstraining und öffentlicher Auftritt Teil II, in Bad Abbach	Niederbayern
12.11. Sa	K.H.Peetz	Der kommunale Haushalt - ein wichtiges Instrument	Oberpf.
12.11. Sa	A. Kolenda	Kommunales Haushaltsrecht	Niederbay.
12.11. Sa	J. Graubmann	Jugendarbeit in den Kommunen	Ufr.-West
18.11. Fr	Kl. Seminar	Vergleich der modernen Kommunalverwaltung mit ihren Vorläufern am Beispiel der Hofmarken und Schlösser im oberen Würmtal von Starnberg bis Pasing, in Krailling	Obb.-West
18.11. Fr	R. Stock	Mobilität in Städten	Mfr.
18.11. Fr	K. Stallmeister	Die kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen, in Plech	Oberfranken
19.11. Sa	A. Schmitz	Kommunikationstraining und öffentlicher Auftritt Teil I, in Schöllnach	Niederbayern
19.11. Sa	B. Kaim	Rhetorik	Schwaben
19.11. Sa	P. Meyer	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	Oberpf.
25.11. Fr	C. Taubmann	Das neue Steuerungsmodell	Unterfr.-Ost
26.11. Sa	K.H. Peetz	Die örtliche Rechnungsprüfung	Niederbayern
30.11. Mi	Kl. Seminar Dr. J. Busse	Aktuelle Themen des Kommunal- und Baurechts, in Starnberg	Obb.-West